

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1615

Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn an das Ausbildungszentrum der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO)

1. Erwägungen

Die Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO) hat auf das Schuljahr 2015/2016 die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse als Teil der beruflichen Grundbildung für die Medizinischen Praxisassistentinnen (MPA) vollständig übernommen. Die GAeSO als Organisation der Arbeitswelt (OdA) musste einen neuen Ausbildungsstandort (bisher Feusi Bildungszentrum Solothurn) aufbauen und hat diesen in den Räumlichkeiten des ehemaligen Spitals Grenchen realisieren können. Vorgängig wurden bauliche Massnahmen umgesetzt, um den Bedürfnissen in der praktischen Ausbildung in den Bereichen Labor-, Röntgen- und Sprechstundenassistenz gerecht zu werden. Ebenso musste Material für eine erste Grundausstattung angeschafft werden, damit der ordentliche Praxisunterricht mit einer Projektwoche am 3. August 2015 reibungslos mit 26 neuen Lernenden starten konnte. Künftig werden im Ausbildungszentrum in Grenchen 80 Berufslernende während rund 900 Teilnehmertagen pro Jahr ausgebildet.

Die geplanten Anschaffungen belaufen sich auf insgesamt 156'000 Franken inkl. MWST.

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % beschränkt.

2. Beschluss

Gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Kosten der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte für die Investitionen im Ausbildungszentrum in Grenchen mit einem Beitrag von maximal 78'000 Franken.
- 2.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.

- 2.3 Sollten die subventionierten Investitionen innert fünf Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/5 des Betrages an den Kanton zurückzuerstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)

Amt für Finanzen

Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO), c/o Bont Bitterli Meier,
Dornacherstrasse 26, 4603 Olten